

Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 95

über eine Kantonsinitiative gegen die Verarbeitung von Grundnahrungsmitteln zu Treibstoff

Übersicht

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über eine Kantonsinitiative gegen die Verarbeitung von Grundnahrungsmitteln zu Treibstoff. Mit der Kantonsinitiative wird der Bund ersucht, sich bei den internationalen Institutionen für dieses Anliegen einzusetzen.

Am 24. Juni 2008 hat der Kantonsrat die Motion M 217 von Herbert Widmer über eine Standesinitiative gegen die Verarbeitung von Grundnahrungsmitteln zu Treibstoff (Bioethanol) erheblich erklärt und dem Regierungsrat damit den Auftrag erteilt, den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über eine entsprechende Kantonsinitiative (so die Bezeichnung in der neuen Kantonsverfassung) auszuarbeiten. Die Initiative ersucht den Bund, sich im Rahmen seiner politischen Möglichkeiten bei den internationalen Institutionen mit Nachdruck gegen die Verarbeitung von Grundnahrungsmitteln zu Treibstoff einzusetzen. Das Handeln des Bundes soll zudem von sinnvollen Massnahmen zur vernünftigen Treibstoffverwendung, zur Erhaltung entsprechender Einkommensmöglichkeiten für die Landwirtschaft und zur Forcierung der Forschung im Bereich alternativer Antriebsmodelle begleitet sein.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft zum Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über eine Kantonsinitiative gegen die Verarbeitung von Grundnahrungsmitteln zu Treibstoff. Die Kantonsinitiative verlangt vom Bund, sich im Rahmen seiner politischen Möglichkeiten bei den internationalen Institutionen mit Nachdruck gegen die Verarbeitung von Grundnahrungsmitteln zu Treibstoff (Bioethanol) einzusetzen.

I. Einleitung

Am 24. Juni 2008 hat Ihr Rat mit 54 gegen 47 Stimmen die Motion M 217 von Herbert Widmer über eine Standesinitiative gegen die Verarbeitung von Grundnahrungsmitteln zu Treibstoff (Bioethanol) erheblich erklärt (vgl. Verhandlungen des Kantonsrates 2008, S. 1358). Der Kantonsrat hat gemäss Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und § 49 Unterabsatz a der Kantonsverfassung das Recht, beim Bund (Kantons-)Initiativen einzureichen. Die Kantonsinitiative, wie die bisherige Standesinitiative neu in der Luzerner Kantonsverfassung heisst, ist ein Mittel der Einflussnahme der Kantone beim Bund. Ihr Rat hat mit der Überweisung des Vorstosses in Motionsform zum Ausdruck gebracht, dass der Kanton Luzern die Verarbeitung von Grundnahrungsmitteln zu Treibstoff nicht akzeptiert und das Thema in Anbetracht der zunehmenden Verknappung der Grundnahrungsmittel auch international zur Sprache bringen lassen will. Die Motion verlangt zudem, dass das Handeln des Bundes von sinnvollen Massnahmen zur vernünftigen Treibstoffverwendung, zur Erhaltung entsprechender Einkommensmöglichkeiten für die Landwirtschaft und zur Forcierung der Forschung im Bereich alternativer Antriebsmodelle begleitet sein soll.

II. Ausgangslage

Die Schweiz hat mit dem revidierten Mineralölsteuergesetzes (MinöStG; SR 641.61) und der Mineralölsteuerverordnung (MinöStV; SR 641.611), die am 1. Juli 2008 in Kraft traten, als erstes Land weltweit verbindliche ökologische und soziale Kriterien für die Förderung von biogenen Treibstoffen eingeführt. Der Importeur beziehungsweise der Hersteller muss Kriterien bezüglich CO₂-Reduktion, Umweltbelastung und Erhaltung des Regenwaldes sowie der biologischen Vielfalt erfüllen. Zudem muss der Ursprung des Bioethanols rückverfolgbar sein, so wie dies bereits für herkömmliches Ethanol der Fall ist. Mit den entsprechenden Kontrollinstrumenten (Zertifizierung, Label, Ökobilanz) kann verhindert werden, dass Nahrungsmittel im Tank landen. Als

soziale Mindestanforderungen gelten die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation. Mit diesem strikten Regelwerk kommt in der Schweiz nur Bioethanol auf den Markt, das den hohen Anforderungen an seinen Ursprung gerecht wird. Es wird dem Grundsatz nachgelebt, wonach Pflanzen zuerst als Nahrungsmittel, dann als Futtermittel und erst zuletzt als Treibstoff verwendet werden sollen.

Der Bundesrat hat in seinen Stellungnahmen zu entsprechenden parlamentarischen Vorstössen (Interpellation Teuscher vom 21. Dezember 2007 [07.3893 «Agotreibstoffe. Mehr Risiken als Chancen»]; dringliche Interpellation Lang vom 26. Mai 2008 [08.3243 «Ernährungskrise und Lebensmittelsicherheit»]; Motion Nordmann vom 11. Juni 2008 [08.3327 «Keine Agotreibstoffe aus Nahrungsmitteln»]; Anfrage Teuscher vom 12. Juni 2008 [08.1057 «Agro-Ethanol aus Brasilien und Südamerika»]) diese Haltung bekräftigt. Er weist darauf hin, dass er mit seinem Handeln auf internationaler Ebene ein Zeichen setzen könne, es jedoch nicht in seiner Macht liege, ein weltweites Verbot auszusprechen. Ein Verbot sei zudem ein harter Eingriff in den Markt, der mit dem Schutz eines öffentlichen Interesses (z. B. Gesundheit und Umwelt) begründbar und verhältnismässig sein müsste. Biogene Treibstoffe können nach Ansicht des Bundesrates, sofern sie aus Abfallstoffen oder Rohstoffen mit einer positiven ökologischen Gesamtbilanz produziert werden, aus klimapolitischer Sicht eine interessante Alternative zu den fossilen Treibstoffen darstellen. Die Schweiz wolle sich daher auf internationaler Ebene in erster Linie für eine Mitberücksichtigung von ökologischen und sozialen Kriterien bei Fördermassnahmen für Treibstoffe aus erneuerbaren Rohstoffen einsetzen.

In der Schweiz wurden 2007 477 600 Hektoliter Ethanol gehandelt. Rund 100 000 Hektoliter wurden im Inland produziert, davon 25 000 Hektoliter als Bioethanol zu Treibstoffzwecken. Das in der Schweiz hergestellte Bioethanol stammt ausschliesslich aus einem Abfallprodukt der Zelluloseherstellung.

Ihr Rat hat mit der Zustimmung zum Planungsbericht über die Energiepolitik des Kantons Luzern (B 151 vom 16. Juni 2006) am 5. Dezember 2006 (vgl. Verhandlungen des Grossen Rates 2006, S. 2492 und 2584) die Ausrichtung auf das langfristige Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft unterstützt. Mit verschiedenen konkreten Umsetzungsschritten, wie der Wiedereinführung und Erhöhung des Förderprogramms Energie in den Jahren 2007 und 2009, dem behördenverbindlichen, massnahmenorientierten Energiekonzept von 2008 und der Schaffung eines Kompetenzzentrums für erneuerbare Energien sowie der gesetzlichen Verankerung von Zielen für die erneuerbaren Energien im Jahr 2008 (vgl. § 1a Energiegesetz; SRL Nr. 773) verfolgt der Kanton Luzern klare, mit den Zielen des Bundes kompatible energiepolitische Ziele.

Luzern zählt zu den Kantonen mit einer bedeutenden landwirtschaftlichen Produktion. Ins Zentrum der Tätigkeit der Luzerner Landwirtschaft stellen wir die ökologische Erzeugung von qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln. Auch die Nutzung von Biomasse für die Energiebereitstellung soll im Kanton Luzern gefördert werden. Dabei sollen aber biologische Reststoffe verwendet werden. Die Verwendung von Grundnahrungsmitteln für die Produktion von Treibstoffen lehnen wir in der Schweiz und im weltweiten Umfeld namentlich vor dem Hintergrund rasanter Preisanstiege für Reis, Mais und Weizen auf dem Weltmarkt entschieden ab. Die Produktion von Bioethanol ausserhalb der Schweiz beeinflusst die Prozesskette der Nahrungsmittel-

produktion in grossem Massstab. So wird mit der Produktion von Ethanol aus Lebensmitteln nicht nur die globale Versorgung mit Lebensmitteln gefährdet und eine Preissteigerung bewirkt, sondern es werden auch ökologisch hochwertige Lebensräume vernichtet. Diese Entwicklungen stehen in klarem Gegensatz zum Grundanliegen einer energieeffizienten und CO₂-armen Mobilität.

Der Anbau und die anschliessende Verarbeitung von Grundnahrungsmitteln für die Produktion von Treibstoffen erfolgen aus wirtschaftlichen Gründen. Wir erachten es deshalb als sinnvoll, dass der Bund seinen Einsatz gegen die Verarbeitung von Grundnahrungsmitteln zu Treibstoff mit entsprechenden Massnahmen begleiten soll. Wir beurteilen die in der Motion angeregten zusätzlichen Massnahmen zur sparsamen Verwendung von Treibstoffen, zur Forcierung der Forschung im Bereich alternativer Antriebsmodelle und zur Erhaltung entsprechender Einkommensmöglichkeiten für die Landwirtschaft als zweckmässig. Damit können Fortschritte bei der Steigerung der Energieeffizienz und der vermehrten Verwendung von erneuerbarer Energie erreicht werden.

III. Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, dem Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über eine Kantonsinitiative gegen die Verarbeitung von Grundnahrungsmitteln zu Treibstoff zuzustimmen.

Luzern, 17. März 2009

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Max Pfister
Der Staatsschreiber: Markus Hodel

Kantonsratsbeschluss über eine Kantonsinitiative gegen die Verarbeitung von Grundnahrungsmitteln zu Treibstoff

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und § 49 Unterabsatz a
der Verfassung des Kantons Luzern,
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 17. März 2009,
beschliesst:

1. Der Kanton Luzern unterbreitet der Bundesversammlung gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung folgende Kantonsinitiative im Sinne einer allgemeinen Anregung:
Der Bund wird ersucht, sich im Rahmen seiner politischen Möglichkeiten bei den internationalen Institutionen mit Nachdruck gegen die Verarbeitung von Grundnahrungsmitteln zu Treibstoff (Bioethanol) einzusetzen. Das Handeln des Bundes soll zudem von sinnvollen Massnahmen zur vernünftigen Treibstoff-verwendung, zur Erhaltung entsprechender Einkommensmöglichkeiten für die Landwirtschaft und zur Forcierung der Forschung im Bereich alternativer Antriebsmodelle begleitet sein.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates
Der Präsident:
Der Staatsschreiber: